

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Oberschulen, Förderschulen und den Sekundarbereich I der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg.

§ 2

Schulbezirke für die Oberschulen

I. Oberschule Bückeburg

Der Schulbezirk der Oberschule Bückeburg umfasst das Gebiet der Stadt Bückeburg, der Samtgemeinde Eilsen, der Stadt Obernkirchen, der Samtgemeinde Nienstädt sowie das Gebiet der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal. Für die Gemeinde Auetal und die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Oberschule Stadthagen festgelegt.

II. Oberschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Oberschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen, der Gemeinde Auetal, der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Samtgemeinde Nienstädt. Für die Gemeinde Auetal und die Samtgemeinde Nienstädt wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Oberschule Bückeburg festgelegt.

III. Oberschule Lindhorst

Der Schulbezirk der Oberschule Lindhorst umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Lindhorst, der Samtgemeinde Sachsenhagen, der Samtgemeinde Nenndorf und der Samtgemeinde Rodenberg.

§ 3

Schulbezirke für die Gymnasien

I. Gymnasium Bückeburg

Der Schulbezirk des Gymnasiums Bückeburg umfasst das Gebiet der Städte Bückeburg und Obernkirchen sowie der Samtgemeinde Eilsen.

II. Gymnasium Rinteln

Der Schulbezirk des Gymnasiums Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln und der Gemeinde Auetal. Für den Ortsteil Wiersen der Gemeinde Auetal wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Gymnasium Bad Nenndorf festgelegt.

III. Gymnasien Stadthagen

Der Schulbezirk der Gymnasien Stadthagen (Ratsgymnasium und Wilhelm-Busch-Gymnasium) umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen und der Samtgemeinden Lindhorst, Nienstädt, Niedernwöhren und Sachsenhagen.

IV. Gymnasium Bad Nenndorf

Der Schulbezirk des Gymnasiums Bad Nenndorf umfasst das Gebiet der Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg. Für den Ortsteil Wiersen der Gemeinde Auetal wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Gymnasium Rinteln festgelegt.

§ 4

Schulbezirke für die Förderschulen

I. Sprachheilklassen in Bückeburg

Der Schulbezirk für die Sprachheilklassen an der Grundschule „Am Harri“ in Bückeburg umfasst das Gebiet des Landkreises Schaumburg.

II. Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung Rodenberg

Der Schulbezirk der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung Rodenberg umfasst das Gebiet des Landkreises Schaumburg.

§ 5

Schulbezirke für die Integrierten Gesamtschulen

I. Integrierte Gesamtschule Obernkirchen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Obernkirchen umfasst das Gebiet der Stadt Obernkirchen, der Gemeinde Auetal und der Samtgemeinde Eilsen. Für den Ortsteil Wiersen der Gemeinde Auetal wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Integrierten Gesamtschule Rodenberg festgelegt.

II. Integrierte Gesamtschule Rinteln

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Rinteln umfasst das Gebiet der Stadt Rinteln.

III. Integrierte Gesamtschule Stadthagen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Stadthagen umfasst das Gebiet der Stadt Stadthagen, der Gemeinden Lauenhagen, Nordsehl und Pollhagen der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Samtgemeinde Sachsenhagen.

IV. Integrierte Gesamtschule Helpsen

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Helpsen umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Nienstädt, der Gemeinden Meerbeck, Niedernwöhren sowie den Flecken Wiedensahl der Samtgemeinde Niedernwöhren und der Stadt Bückeburg.

V. Integrierte Gesamtschule Rodenberg

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Rodenberg umfasst das Gebiet der Samtgemeinden Rodenberg, Nenndorf und Lindhorst. Für den Ortsteil Wiersen der Gemeinde Auetal wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Integrierten Gesamtschule Obernkirchen festgelegt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Stadthagen, den 24.09.2024

Landkreis Schaumburg

Der Landrat
Jörg Farr

- *) Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für allgemein bildende Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg (Beschluss Kreistag 21.07.1998, veröffentl. 09.12.1998)
Erste Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 17.12.2002, veröffentl. 12.03.2003)
Zweite Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 17.07.2007, veröffentl. 31.08.2007)
Dritte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 24.03.2009), veröffentl. 30.04.2009)
Vierte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 28.09.2010, veröffentl. 30.09.2010)
Fünfte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 26.06.2012, veröffentl. 31.07.2012)
Sechste Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 24.06.2014, veröffentl. 30.06.2014)
Siebte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 04.12.2018, veröffentl. 28.12.2018)
Achte Änderungssatzung (Beschluss Kreistag 24.09.2024, veröffentl. 30.10.2024)